

Schriftliche Anfrage

des Landtagsabgeordneten Andreas Leitgeb

an Landesrätin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Palfrader

betreffend:

Ressourcen und Mittelverwendung aus den Wohnbauförderungsbeiträgen

Steigende Miet- und Immobilienpreise stellen heute wie gestern eine enorme Herausforderung für die Tiroler Bevölkerung dar. Eine der Prioritäten der Landespolitik muss daher sein, leistbares Wohnen für seine Bürger zu garantieren.

Der Wohnbauförderungsbeitrag, bestehend aus je einem halben Prozent der Lohnsumme von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, wurde mittels Finanzausgleich 2018 Kompetenz der Länder.

Überdies trat mit 1. Jänner 2019 das "Tiroler Wohnbauförderungsbeitragsgesetz" in Kraft. Dessen § 2 regelt nunmehr die Zweckbindung der Erträge aus dem Wohnbauförderungsbeitrag insofern, dass diese "zur Förderung von Vorhaben des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung sowie damit im Zusammenhang stehender Maßnahmen zu verwenden" seien.

Oben angeführte Kompetenzen und damit verbundene Ressourcen würden wirksame Werkzeuge des Landes Tirol darstellen, leistbares Wohnen für die Bevölkerung zu ermöglichen.

Der unterfertigende Abgeordnete stellt folgende Fragen:

 Auf welche Summe belaufen sich die in 2019 lukrierten Mittel der Wohnbauförderung insgesamt?

 $^{^1\,}https://www.ris.bka.gv.at/Geltende Fassung.wxe? Abfrage = LrT\&Gesetzes nummer = 20000762$

- 1.1. Wie hoch ist hiervon der Anteil durch den Wohnbauförderungsbeitrag?
- 1.2. Wie hoch ist hiervon der Anteil darlehensbedingter Rückflüsse?
- 1.3. Wie hoch sind hiervon die Erträge aus Fördermitteln (insbesondere Zinsen und Gebühren)?
- 1.4. Wie hoch ist hiervon der Anteil aus weiteren Erträgen oder sonstigen Zuwendungen?
- 2. Wie hoch war in 2019 die Summe zweckgewidmeter Ausgaben der Wohnbauförderung?
 - 2.1. Aufgeschlüsselt nach Ausgaben für Privatpersonen, Bauträger und Sonstigen (Unternehmen, Firmen und Gemeinden)
 - 2.2. Jeweils aufgeschlüsselt nach
 - 2.2.1. Annuitätenzuschüssen
 - 2.2.2. Einmalzuschüssen
 - 2.2.3. Wohnbaukrediten
 - 2.2.4. Wohnbauschecks
 - 2.2.5. Zusatzförderungen
 - 2.2.6. Ökobonus-Zuschuss
 - 2.2.7. Bürgschaftsübernahmen
- 3. Wie hoch war der Stand der Rücklagen der Wohnbauförderung mit Jänner 2019?
- 4. Wie hoch ist der aktuelle Stand der Rücklagen der Wohnbauförderung?
- 5. Wie hoch waren in 2019 die zweckgewidmeten Ausgaben der Wohnbauförderung für die Förderung sonstiger Vorhaben, gemäß Abschnitt 3 § 15 Abs. 1 lit a bis i des Wohnbauförderungsgesetzes?

5.1. Aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Gegenstand der Förderung, gemäß Abschnitt 3 § 15 Abs. 1 lit a bis i des
Wohnbauförderungsgesetzes

Innsbruck, am 07. Mai 2020